

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstagsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

Oktober 2023

Nr. 10

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altergemäß?

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am 14.12.2023, 22.02.2024, 16.05.2024, 11.07.2024

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg



Markt Kallmünz



Gemeinde Duggendorf



Gemeinde Holzheim a. Forst

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (drei Mitgliedsgemeinden), Landkreis Regensburg, ca. 5.300 Einwohner, stellt zum 01. September 2024 ein:

Beamtenanwärter*in (m/w/d)

in der 2. Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Voraussetzung für eine Einstellung ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Auswahlverfahren für Ausbildungsplätze der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses im Juli 2023.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung **bis spätestens 24.11.2023** an die:

**Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Bei Fragen steht Ihnen Herr Auburger unter Telefon 09473/9401-12 zur Verfügung.

gez. Ulrich Brey
Gemeinschaftsvorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Störungsmeldung von Straßenbeleuchtung online

Auf der Homepage der Gemeinden ist der Link wie folgt zu finden:

Unter dem Register/Pfad: Leben in ...(Gemeinde).... /Wald-Wasser-Energieversorgung (auf der Seite ganz unten) finden Sie den unten angefügten Link

Kallmünz: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375156>

Holzheim a. F.: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Duggendorf: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Bitte beachten Sie, dass zwingend die Nummer der Straßenleuchte mit angegeben werden muss. Diese finden Sie als kleines Schild an den Laternenmasten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich auch die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen. Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

H i n w e i s : Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst,

muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 09 41 / 60 498-0 wenden.



Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Gehwegen, Straßen und Plätzen

Wir weisen darauf hin, dass Hecken, Sträucher und Bäume, die von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder hineinwachsen, gerade für Passanten, aber auch für Fahrzeuge eine Verkehrsfährdung darstellen.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass manche Gehsteige von Fußgängern gar nicht oder nur unter starker Behinderung benutzt werden können, weil sie durch überhängende Zweige oder überwucherte Zäune und nicht zurückgeschnittene Bodenpflanzungen fast unbegehrbar geworden sind. Das ist besonders an den Stellen gefährlich, an denen Fußgänger – insbesondere ältere Mitbürger und Kinder – dadurch gezwungen werden, mitten auf die Straße auszuweichen.

Wir machen Sie deshalb auf Ihre Pflicht zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher aufmerksam. Die Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen einen Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m frei gehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und schneiden Sie Ihre Hecken im Bedarfsfall zurück.

Vier-Tages-Fahrten

In der zweiten Augustwoche fand wieder die Vier-Tages-Fahrten Ferienaktion statt. Die Teilnehmer konnten dabei einige frohe Tage mit Gleichaltrigen bei Besuchen, Besichtigungen und beim Baden erleben. Zusammen mit den Betreuerinnen Sonja Kammerl, Julia Ebneith, Silke Eisenhut und Monika Meier durfte ich die Teilnehmer bei den Vier-Tages-Fahrten begleiten.

Am Montag, 07.08.2023 fuhren wir mit dem Bus nach Geiselwind in den Freizeitpark. Vom teilweise durchwachsenen Wetter ließen wir uns nicht beirren und hatten viel Freude beim Ausprobieren der verschiedenen Fahrgeschäfte.

Tags darauf besichtigten wir die Allianz-Arena in München. Vor der Führung durch die Arena konnten wir uns über die Vereinsgeschichte und die Erfolge im FC Bayern-Museum ein Bild machen. In der Arena konnten wir dann die unterschiedlichen Sitzblöcke, die Spielerkabine und den Presseraum besichtigen. Für viele war bestimmt der Gang durch den Spielertunnel das Highlight der Führung. Auf dem Nachhauseweg legten wir noch eine Badepause im Regensburger Westbad ein, um uns abzufrischen.

Nach dem freien Mittwoch stand die Besichtigung der Befreiungshalle in Kelheim und der Burg Prunn, der wohl am besten erhaltenen Burg in Bayern, auf dem Plan. Am Nachmittag gingen wir zum Schwimmen ins Keldorado.

Am letzten Tag der Vier-Tages-Fahrten steuerten wir das Palm-Beach in Stein bei Nürnberg an. Das Erlebnisbad und die Rutschenwelt ließen keine Langeweile aufkommen. Die Bürgermeister des Marktes Kallmünz, Uli Brey, der Gemeinde Duggendorf, Thomas Eichenseher und der Gemeinde Holzheim am Forst, Andreas Beer, unterstützten uns auch in diesem Jahr wieder finanziell. So konnten wir u.a. allen Teilnehmern im Palm-Beach ein großes Eis ausgeben. Danke dafür! Mit vielen schönen neuen Eindrücken und Erlebnissen ging's anschließend wieder zurück nach Hause.

Bedanken darf ich mich bei unserem Busfahrer Werner, der uns die ganze Woche sicher und zuverlässig zu allen Zielen und wieder zurück nach Hause gebracht hat. Danke auch an Herrn Wiedermann und Herrn Thibaut von der VG Kallmünz, Andrea und Josef Würdinger vom Busunternehmen Würdinger und Peter Weigl vom Kreisjugendamt für die Unterstützung bei der Anmeldung bzw. Organisation der Vier-Tages-Fahrten.

Einen besonderen Dank richte ich an das komplette Betreuersteam für die Bereitschaft, als Betreuer ehrenamtlich und während des Urlaubs Verantwortung zu übernehmen und die Vier-Tages-Fahrten zu begleiten.

Ich freue mich schon jetzt auf die Vier-Tages-Fahrten im nächsten Jahr mit neuen Zielen und wünsche allen bis dahin eine gute Zeit.

Christoph Käß, leitender Betreuer



Abwasserabgabe 2023 für Kleineinleiter

Vorlage Nachweis über Fäkalschlammmentsorgung aus Hauskläranlagen

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleineinleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleineinleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr, je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleineinleiterabgabe kann befreit werden, wer

- den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt (Nachweis der Schlammabfuhr erforderlich). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins / Annahmebestätigung / Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma,

oder

- nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher** im **Jahr 2023** erstellten Wartungsprotokolle oder der im **Jahr 2023** ausgestellten Prüfbescheinigung des privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 08. Januar 2024** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Schiedrich und Frau Bengler – Fax 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de) vorzulegen.

Schuljahr 2024/25

Schuleingangsuntersuchungen der künftigen Vorschulkinder gestartet

Die in Bayern für alle Vorschulkinder verpflichtende Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden, hat in Stadt und Landkreis Regensburg begonnen. Die ersten Einladungen wurden bereits verschickt. Diese enthalten auch alle Infos zur Online-Terminvereinbarung. Den Personensorgeberechtigten wird nach der Vorstellung im Gesundheitsamt eine sogenannte „Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule“ ausgehändigt, die bei der Schuleinschreibung vorgelegt oder nachgereicht werden muss.

Und so läuft es

Alle Eltern mit Wohnsitz in Stadt und Landkreis Regensburg, deren Kind(er) im Herbst 2024 schulpflichtig werden, bekamen bereits oder bekommen nun in den nächsten Wochen, Monaten einen Brief mit einer für die Online-Anmeldung notwendigen ID-Nummer. Mit dieser Nummer können sich die Eltern in das Anmeldesystem einloggen und werden dann weiter navigiert.

Die Reihenfolge des Versands der Einladungsschreiben wird ab diesem Jahr nach Alter der Kinder koordiniert. Das heißt, dass die Eltern, deren Vorschulkinder im Oktober 2017 geboren wurden, als erstes mit einer Einladung rechnen können. Bis circa Juli 2024 werden dann rund 3.600 Vorschulkinder im Gesundheitsamt Regensburg untersucht.

Was zur Untersuchung mitzubringen ist

Das Team vom Gesundheitsamt empfiehlt allen Eltern dringend, vor der Schuleingangsuntersuchung im Landratsamt die Vorsorgeuntersuchung U 9 beim Kinder- oder

Hausarzt durchführen zu lassen. Diese wird von den Krankenkassen ausschließlich zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat erstattet. Die Vorlage des Nachweises über die Teilnahme bei der U9 ist ebenso verpflichtend wie die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen.

Hintergrund Schuleingangsuntersuchung

Die Einschulungsuntersuchung dient der frühzeitigen Erkennung gesundheitlicher Störungen, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein können. Das Team vom Gesundheitsamt spricht bei Bedarf Empfehlungen für Behandlungen und Fördermöglichkeiten aus. Darüber hinaus beraten die Kolleginnen und Kollegen zu Fragen der Rückstellung beziehungsweise vorzeitigen Einschulung.

Kontakt:

Gerlinde Zweck, Telefon: 09 41 / 400 19-7 20, E-Mail: gesundheitsamt@lra-regensburg.de

Weitere Infos auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-regensburg.de, Rubriken: [buergerservice/gesundheit-verbraucherschutz/gesundheitsamt/schuleingangsuntersuchungen](#)

Die Burgen im Regensburger Land erleben

Burgen-Ausstellung und neue Burgensteigkarten

Am Dienstag, 19. September, eröffnete Landrätin Tanja Schweiger gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Donaeinkaufszentrums, Thomas Zink und Tourismusreferentin Susanne Kammerer im Beisein von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie Projektpartnern die Ausstellung „Burgen im Regensburger Land“ im Donaeinkaufszentrum Regensburg. Präsentiert wurden auch die zwei neu aufgelegten Wanderkarten

„Burgensteige im Regensburger Land I und II“.

Das Landschaftsbild des heutigen Landkreises Regensburg war über Jahrhunderte von weit über 80 Burgen unterschiedlicher Größe und Bedeutung geprägt. Mit den „Regensburger Burgensteigen“ hat der Landkreis zusammen mit 17 Gemeinden im Jahr 2007 fünf außergewöhnliche Wanderwege aus der Taufe gehoben. Von Burg zu Burg geht es quer durch die vielgesichtige Burgenwelt des Regensburger Landes. „Entlang der reizvollen Flusstäler der Schwarzen Laber, der Naab und des Regens und über die Höhenzüge des Vorderen Bayerischen Waldes kann man auf unseren Burgensteigen Geschichte erwandern und dabei teils noch erhaltene Burganlagen bestaunen“, erläutert die Landrätin, die dabei betont, dass Burgruinen, Burgen oder Schlösser im Konzept der Burgensteige genauso mit einbezogen werden wie unscheinbare Burgställe oder Wälle am Wegesrand, die gleichfalls geschichtliche Bedeutung haben. Der Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach, der einst die Idee zu den Burgensteigen ins Leben rief, erklärt: „Die Burg Wolfsegg ist eine der am besten erhaltenen mittelalterlichen Burganlagen der Oberpfalz, die Ruinen Ehrenfels, Laaber, Kallmünz, Donaustauf und Brennbach zählen zu den Beachtenswertesten und die Burgruine Loch ist das seltene Beispiel einer Höhlenburg in Bayern.“

Einen Eindruck von den Burgensteigen und Hintergrundwissen bietet nun die Ausstellung im Donaeinkaufszentrum. „Wir haben gut 20 von über 40 Infotafeln, die im Zuge des Projektes entlang der Wanderwege platziert wurden, ausgewählt, damit die Besucherinnen und Besucher auf die Burgensteige aufmerksam werden und sich auch unabhängig von einer Wanderung über die Geschichte der einstigen Burgen informieren können“, sagt Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises Regensburg. Im Rahmen der Ausstellung, die bis 5. Oktober auf der Fläche vor dem Drogeriemarkt Müller in Ebene 2 zu sehen ist, findet an den beiden Samstagen, am 23. und 30. September, jeweils von 13 bis 15 Uhr ein Kinderprogramm des Medienzentrums Regensburger Land statt.

Neue Auflage der Burgensteigkarten

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wurden gleichzeitig die beiden neu aufgelegten Burgensteig-Wanderkarten vorgestellt, die vor Ort kostenlos aufliegen. „Mit den beiden Burgensteigkarten haben wir hilfreiche und anschauliche Produkte geschaffen, die der individuellen Tourenplanung dienen und straffe Informationen zu den Burgen geben“, wirbt Kammerer für die aktualisierten Publikationen.

Das Ritter-Wonnebold-Logo ziert einprägsam die neuen Titelseiten der inzwischen sechsten Auflage und dient entlang aller Burgensteige als Markierungszeichen. Veranstaltungstipps auf den Burgen sowie buchbare Führungen der ausgebildeten Burgenführerinnen und -führer werden in den Burgensteigkarten genauso dargestellt wie Infos zum ÖPNV, wichtige Fachausdrücke oder Verhaltenstipps auf einer Burg.

Karte I umfasst die Burgensteige entlang des Tals der Schwarzen Laber und entlang des Naabtals, während Karte II die drei Steige im Regental, von Donaustauf nach Altenthann und von Brennbach nach Wörth beinhaltet. Insgesamt wurde mit den Burgensteigen ein über 200 Kilometer langes Wegenetz – oftmals auf den Wegetrassen des Waldvereins Regensburg – erschlossen.

Übersichtliche Kartendarstellungen zeigen den jeweiligen Verlauf der zwischen 30 und 50 Kilometer langen Wanderwege mit den einbezogenen Burgenstandorten auf. „Um Tourenvarianten gestalten zu können, hat es sich dabei angeboten, den Jurasteig und den Wittelsbacher Burgensteig bei Kallmünz in Karte I mit zu integrieren“, erklärt die Tourismusreferentin. Zudem wurde im Rahmen des Kooperationsprojekts Tal der Schwarzen Laber der gleichnamige Burgensteig im Labertal seitens des Landkreises Neumarkt bis nach Neumarkt erweitert. In Karte II wurden der Ritter- und Geisterpfad bei Nittenau sowie der Falkensteiner Felsen- und Burgensteig einbezogen.

Schulpädagogisches Konzept zu den Burgensteigen

Für 100 Schulen in Stadt und Landkreis Regensburg wurde 2012 ein schulpädagogisches Konzept zu den Burgensteigen entwickelt. Es enthält praktische Lehrerhandreichungen und einen ausleihbaren „Burgenkoffer“. Schulen können sich bei Interesse gerne an das Sachgebiet Tourismus wenden.

Unter www.landkreis-regensburg.de können im Prospektshop (Menü Freizeit/Tourismus) die Wanderkarten kostenlos bestellt werden. Unter www.burgensteige.de findet man online Informationen.

Kontakt: Tourismusbüro Landkreis Regensburg, Tel. 0941/4009-495, tourismus@landratsamt-regensburg.de, www.burgensteige.de.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs:

„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's am Donnerstag, 12. Oktober von 13 bis 14.15 Uhr.

Die erfahrene Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester Nancy Moleda gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Dabei geht sie auf Themen ein wie Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung sowie Ernährung.

Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Montag, 16. Oktober, Donnerstag, 19. Oktober, Montag, 23. Oktober und Donnerstag, 26. Oktober, immer von 13 bis 14.15 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Kontakt und Anmeldung: Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Telefon: 0941/4009-608, -611, -622, E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-



Europäische Woche der Abfallvermeidung

Clever verpacken – Lösungen gegen die Verpackungsflut

Von 18. bis 26. November 2023 findet die Europäische Woche der Abfallvermeidung statt. Das Motto in diesem Jahr lautet „Clever verpacken – Lösungen gegen die Verpackungsflut“. Verpackungen sind Teil des Alltagslebens; sie sind praktisch und nützlich. Aber ihre Produktion, ihr Transport und letztendlich auch ihre Entsorgung belasten unsere Umwelt erheblich.

Nach Angaben der Europäischen Kommission fallen im Durchschnitt in Europa fast 180 Kilogramm Verpackungsabfall pro Kopf und Jahr an. Aus diesem Grund setzt die Europäische Woche den Schwerpunkt auf die Reduzierung von Verpackungen, auf die Verwendung von Mehrwegverpackungen sowie auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling der angefallenen Verpackungsabfälle. So den Klimawandel zu bekämpfen und seine Folgen abzumildern, ist die Intention der Akteure und Akteurinnen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung und von Let's Clean Up Europe. Sie generieren Ideen und setzen diese durch verschiedene Aktionen engagiert um. In Kooperation mit der VHS Regensburger Land beteiligt sich auch der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg, mit zwei Aktionen an dieser Woche. Die Kosten für die VHS-Kurse übernimmt der Landkreis Regensburg, die Materialgebühren müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Am 22. November 2023, jeweils in der Zeit von 18 bis 21 Uhr, finden in den Räumen der VHS Regensburger Land in Neutraubling (Klosterbau, Königsberger Straße 4, 93073 Neutraubling) folgende Aktionen statt:

„Bienenwachstücher selbst gemacht“

Anmelden kann man sich ab sofort unter der Kursnummer 232-120042.

Dozentin zum Thema ist Hedwig Weber.

Bienenwachstücher sind eine wiederentdeckte Alternative zur Frischhaltefolie. Sie bestechen durch ihren hervorragenden Duft nach Bienenwachs und sind durch die Verwendung von unterschiedlichen Stoffmustern auch optisch ein Hingucker. In dem Kurs erfahren Sie alles Wissenswerte über Bienenwachstücher und stellen selbst mindestens fünf dieser Tücher her. Mitzubringen sind vorgewaschene Baumwollstoffe aus 100 Prozent Baumwolle oder Leinen (leichte Qualität, gerne auch Reste, die man zuschneiden kann) und eventuell eine Stoffschere. Wer gerne einen Brotbeutel wachen möchte, bitte den Beutel schon zu Hause nähen, die Ränder müssen aber nicht eingesäumt werden. Die Kursleitung hat eine Nähmaschine und Stoffe (nicht im Materialpreis enthalten) dabei.

Theorie und Praxis „Besser leben ohne Plastik“

Anmelden kann man sich ab sofort unter der Kursnummer: 232-120045.

Dozentin zum Thema ist Mascha Wigges.

Bilder qualvoll verendeter Wale, Schildkröten oder Seevögel, deren Mägen mit Plastikmüll gefüllt sind, schockieren und machen nachdenklich. Schuld daran ist unser gigantischer Plastikkonsum. Die kleinsten Teile – Mikroplastik – kommen mittlerweile nicht nur in unseren Meeren und Flüssen vor, sondern auch in Böden und sogar in

der Luft. Plastik ist überall. An den Folgen leiden nicht nur Natur und Umwelt, sondern auch der Mensch selbst! Mikroplastik birgt hohe gesundheitliche Risiken. Es kann unter anderem chronische Entzündungen etwa des Darms auslösen, einzelne Bestandteile wirken – in Wasser gelöst – hormonähnlich und gelten als Risikofaktoren, zum Beispiel für Brustkrebs, verfrühte Pubertät, Adipositas, Allergien oder Diabetes.

Mikroplastik findet sich auch in Kosmetik oder in Pflege- und Haushaltsprodukten. Allerhöchste Zeit, daran etwas zu ändern! Wie können Sie Plastik im Alltag vermeiden? Welche Alternativen gibt es? Worauf müssen Sie achten, wenn es einmal doch nicht ohne Plastik geht? Mascha Wigges lädt Sie zu einem ebenso interessanten wie kurzweiligen Abend in Theorie und Praxis ein, der viele Denkansätze und Ideen für ein „besseres Leben ohne Plastik“ liefert. Am Ende nehmen Sie selbst gemachte plastikfreie Haushaltsprodukte mit, die Umwelt und Geldbeutel gut tun.

Material: Bitte fünf unterschiedlich große Schraubgläser (maximal 400 ml) mitbringen.

Kontakt:

Karin Dächert, Abfallwirtschaft, Telefon 0941/4009-404; E-Mail: abfallwirtschaft@lra-regensburg.de

Erfolgsprojekt Vereinsschule – Start der neunten Staffel am 14. September

Was braucht das Ehrenamt?

Am 14. September ist es soweit: Die neunte Staffel der Vereinsschule des Landkreises startet. Zum Auftakt bietet die Freiwilligenagentur etwas gänzlich Neues an – keine Fortbildung zu einem bestimmten Thema, keinen Vortrag mit anschließender Fragerunde und Diskussion. Gefragt sind am 14. September, 19 Uhr, vielmehr die Stimmen, Anliegen und Forderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die aktuell in Berlin diskutierte Engagementstrategie des Bundes. Was sagen die Ehrenamtlichen im Landkreis Regensburg: Welche Maßnahmen soll und muss der Bund ergreifen, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken? Das ist das Thema.

„Wir freuen uns, dass wir in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), die im Auftrag der Bundesregierung den Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger an der Entstehung der Engagementstrategie organisiert, diesen Workshop anbieten können“, erklärt die Leiterin der Freiwilligenagentur Dr. Gaby von Rhein. „Die Veranstaltung richtet sich an alle ehrenamtlich Aktiven, und zwar unabhängig davon, ob sie einem Verein oder einer Organisation angehören oder nicht. Jeder darf mitdiskutieren. Die Anliegen und Forderungen der Ehrenamtlichen aus dem Landkreis Regensburg sollen eingehen in die Diskussion in Berlin!“

Ergebnisse des Workshops

Die Ergebnisse des Workshops werden gemeinsam mit den Ergebnissen entsprechender Workshops in anderen Landesteilen von der DSEE an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitergeleitet.

Anmeldung:

Wer an der Auftaktveranstaltung zur neunten Vereinsschul-Staffel am 14. September 2023 im Landratsamt

Regensburg (Großer Sitzungssaal) teilnehmen will, kann sich ab sofort anmelden unter www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de, telefonisch unter 0941/4009-638 oder per E-Mail an freiwilligenagentur@lra-regensburg.de.

Termine der weiteren Vereinsschulabende

Die weiteren Vereinsschulabende in 2023 stehen bereits fest: Am **Dienstag, 17. Oktober (18 bis 20 Uhr)**, wird es einen Online-Abend zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit im Verein: Homepage sicher gestalten“ geben. Am **Freitag, 17. November**, steht auf vielfachen Wunsch, nach längerer Pause und mit extra viel Zeit (16.30 Uhr bis 20.00 Uhr) wieder einmal das Thema „Steuern und Gemeinnützigkeit im Verein“ auf dem Programm.

Weitere Informationen zu allen drei Veranstaltungen unter www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de

15 Nachwuchskräfte starten ihre Karriere im Landratsamt Regensburg

15 junge Menschen starten zum Beginn des Ausbildungsjahres in ihre berufliche Zukunft im Landratsamt Regensburg: Unter den neun neuen Nachwuchskräften, die am 1. September anfangen, sind zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte, ein Auszubildender als Fachinformatiker, ein Verwaltungssekretär/in des Landkreises (2. Qualifikationsstufe), vier Regierungssekretär/innen (2. Qualifikationsstufe) sowie ein Absolvent eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Einen Monat später, am 1. Oktober, werden weitere fünf Nachwuchskräfte ihren Dienst antreten: Eine Verwaltungsinspektorin des Landkreises (3. Qualifikationsebene), vier Regierungsinspektorin/en des Freistaats Bayern (3. Qualifikationsebene) sowie zum 12. September eine duale Studentin B.A. Soziale Arbeit. Im Landratsamt befinden sich damit insgesamt 42 Nachwuchskräfte in Ausbildung.

Landrätin Tanja Schweiger und Franz Ebner, Leiter der Personalabteilung, heißen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit Ausbildungsleiter Michael Schebler im großen Sitzungssaal des Landratsamtes herzlich willkommen. „In Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, engagierte junge Talente zu gewinnen und zu fördern. Daher freuen wir uns, Sie im Team des Landratsamtes begrüßen zu dürfen. Sie haben sich für einen attraktiven Ausbildungsplatz entschieden. Und Sie haben eine Berufswahl getroffen, die Ihnen viele Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Qualifizierung in verschiedenen Fachbereichen bietet“, so Landrätin Tanja Schweiger, die den Auszubildenden einen guten Start und viel Freude bei ihrer Arbeit wünschte.

Neu im Team sind seit 1. September:

Zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte des Landkreises: Angelina Kerscher, Laura Werner

Ein Auszubildender als Fachinformatiker Systemintegration: Leon Mundt

Ein Verwaltungssekretär/in des Landkreises (2. Qualifikationsebene): Stefan Meidl

Vier Regierungssekretär/innen des Freistaates Bayern (2. Qualifikationsebene): Lydia Betz, Hannah Bucher, Lena Schneck, Alexandra Sperl

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (im Kreisjugendamt) absolviert Dennis Tran

Am 12. September beginnt ein duales Studium B.A. Soziale Arbeit (mit integrierter Praxis): Emma Rettich

Am 1. Oktober werden fünf weitere Nachwuchskräfte ihren Dienst antreten: Lena Söllner als Verwaltungsinspektorin/en des Landkreises (3. Qualifikationsebene) sowie vier Regierungsinspektorin/en des Freistaats Bayern (3. Qualifikationsebene): Tobias Eckmann, Josef Hanfstingl, Mona Issel und Simon Pracht.

Pressebericht Polizei

Geldbeutel auf Autodach vergessen – Urlaubsgeld weg

Am Montagabend gegen 18.15 Uhr fuhr ein 35-Jähriger mit seinem Auto durch Holzheim am Forst. Unglücklicherweise hatte er vor Fahrtantritt seinen Geldbeutel auf dem Autodach abgelegt und dort vergessen. Nach wenigen Minuten Fahrt fiel dem Mann sein Missgeschick auf und er drehte um. Er fand seinen Geldbeutel auf der Straße liegend in Holzheim, jedoch fehlten daraus ein mittlerer dreistelliger Bargeldbetrag und Ausweisdokumente. Letzteres war für den Mann besonders ärgerlich, da er für den Dienstag den Antritt einer Auslandsreise geplant hatte. Etwa drei Stunden später erhielt der Mann einen Anruf der Regensburger Polizei. Dort waren immerhin die vermissten Ausweisdokumente abgegeben worden, sodass der geplanten Reise nichts mehr im Wege steht. Das Geld blieb jedoch verschollen. Die Polizei Regenstauf hat die Ermittlungen wegen Unterschlagung aufgenommen. Zeugenhinweise werden unter der Telefonnummer 09402/9311-0 entgegengenommen.

Motorradunfall bei Kallmünz

Am Samstag, den 09.09.2023, befuhr ein 36-jähriger US-Soldat mit seinem Pkw gegen 15:30 Uhr die Kreisstraße R 36 bei Kallmünz. Der Truppenangehörige wollte die abknickende Vorfahrtsstraße in einer Kurve nach links verlassen und übersah dabei wohl einen entgegenkommenden Motorradfahrer. Es kam zur Kollision zwischen den Fahrzeugen und zum Sturz des 24-jährigen Kraftfahrers. Der Motorradfahrer aus dem Landkreis Schwandorf musste mit leichten Verletzungen in ein nahe liegendes Krankenhaus verbracht werden. Der amerikanische Pkw-Führer blieb unverletzt. Die Polizeiinspektion Regenstauf hat die diesbezüglichen Unfallermittlungen aufgenommen. Den US-Bürger erwartet nun eine Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung. Insgesamt entstand Sachschaden i. H. v. 3000 €.

Streitschlichter wurde verletzt

Ein 17-jähriger, welcher bei einem verbalen Streit schlichten wollte, wurde dabei durch einen 27-jährigen Angreifer gepackt und zu Boden geworfen. Hierbei verletzte sich der Jugendliche an der Schulter und wurde zur weiteren Abklärung in ein nahe gelegenes Krankenhaus verbracht. Den Aggressor erwartet eine Anzeige wegen Körperverletzung. Die Hintergründe der Tat klärt nun die PI Regenstauf.

Duggendorf – Radfahrer alkoholisiert festgestellt

In den Morgenstunden des 30.09.2023 wurde eine Streife durch die Leitstelle der Rettungsdienste zu einem möglichen Verkehrsunfall eines Radfahrers gerufen.

Durch die Rettungsdienstbesatzung wurde ein 43jähriger Landkreisbewohner lediglich schlafend neben seinem Fahrrad angetroffen, einen Unfall verneinte er. Bevor die Polizei dann vor Ort eintraf, entließ der Rettungsdienst den Radfahrer. Als die Polizei dann kurz danach eintraf, konnte sie den zuvor Schlafenden auf seinem Fahrrad

fahrenderweise antreffen und unterzog ihn einer Kontrolle. Dabei wurden eine deutliche Alkoholisierung festgestellt und eine Blutentnahme angeordnet. Nach Abschluss aller polizeilichen Maßnahmen wurde der Beschuldigte entlassen.

Standesamt Kallmünz

Standesamtliche Eheschließungen

01.09.2023

Kristina Hartung und Andreas Brey, Kallmünz

22.09.2023

Antonella Carrera und Patrick Pilz, Holzheim a. Forst

30.09.2023

Veronika Götzer und Martin Gotzler, Holzheim a. Forst



Die Bürgermeistersprechstunde entfällt bis auf weiteres.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung:

Donnerstag, 2.11.2023

Spielplatzsanierung in Traidendorf



Veranstaltungskalender 2024

Sehr geehrte Vereinsvorstände und -vorständinnen, für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2024 benötigen wir Ihre Hilfe.

Bitte senden Sie uns Ihre Termine für Veranstaltungen und Ausstellungen gerne per Mail an poststelle@vg-kallmuenz.de, damit wir den Veranstaltungskalender zeitnah erstellen und fertigstellen können.

Nun ist auch der beliebte Spielplatz in Traidendorf in den letzten Jahren komplett saniert worden. Als letzte Maßnahme wurde ein Kletterturm, ein Kinderkarusell und ein Bodentrampolin eingebaut. Zusammen mit Andreas Guttenberger, welcher zusammen mit den Eltern aus Traidendorf die Planung dieser Sanierung auf den Weg gebracht hat, überzeugt sich 1. Bürgermeister Ulrich Brey beim Vor-Ort-Termin von den Bauarbeiten.

Eine wichtige Maßnahme für unsere kleinen Mitbürger konnte somit umgesetzt werden.

Bildrechte: Markt Kallmünz

Nachtwächterführung mit Schauspiel in Kallmünz

Der Nachtwächter zieht durch die Gassen von Kallmünz

Begleiten Sie ihn bei seinem abendlichen Rundgang und erleben dabei die mittelalterliche Geschichte des Marktes.

Teilnehmerzahl beschränkt!

Termine: immer freitags:

24.11./01.12./08.12./15.12.

Beginn 17 Uhr Vilsbrücke

Dauer ca. 2 Stunden

Preis 10 Euro, Kind 5 Euro

Kinder unter 6 Jahren frei

Voranmeldung im Tourismusbüro unbedingt erforderlich!!

09473-7 17 99 99 tourismus@kallmuenz.de



Foto: Markt Kallmünz



Kallmünzer Bürger:innen setzen sich für ein nachhaltiges Leben in unserer Heimat ein. Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, entwickeln gemeinsam Lösungen, verändern Denkmuster und erleben Selbstwirksamkeit. Unsere Treffen finden jeweils am 3. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr bei IST GmbH Spittelberg 8, Kallmünz statt. Unser nächstes Treffen findet am 16. Oktober 2023 statt.

Du bist herzlich eingeladen – komm einfach dazu!

Wir beschäftigen uns z.B. mit den Themen Energie, Abfallvermeidung und Ernährung.

Repair-Café

Reparaturen finden wieder statt am Samstag 7. Oktober 2023 von 13 Uhr–17 Uhr im Pirkhof. Unser Repair-Café Kallmünz ist auch unter www.reparaturcafes-regensburg.de und in der Heimat Info App zu finden.

Ernährung

Fleisch: Zur Sensibilisierung über die Fleischqualität und warum es sinnvoll ist auch Fleisch zu essen (die Menge

und Qualität macht es aus) organisieren wir einen Vortrag des Landschaftspflegeverbandes zum Projekt Juradistl (Weiderind, Lamm), der entweder am 20. November 2023 oder erst im Januar 2024 stattfindet. Bitte informiert Euch auch über die Heimat Info App.

Gemüse: Der Marktstand der Solawi Ferneichelberg findet am Schmidwöhr jeden Samstag von 09 bis 12 Uhr statt und wird super angenommen. Das Feedback ist toll und wir freuen uns ganz besonders, dass wir hierzu erheblich beitragen konnten. Der Marktstand entwickelt sich bereits zu einem sozialen Treffpunkt.

Abfall

Eines unserer Herzensthemen ist die Müllreduzierung. Hiermit möchten wir uns ganz besonders bei unserem nächsten Treffen beschäftigen. Falls Du Ideen hast, kannst Du mir auch gerne schreiben – maria.wolf@landschaftsplanung-wolf.de.

„Die Strandläufer“ &

Klaus Sauerbeck als

Deutschlands schönster Moderator Thomas Spottkalk

präsentieren

„What a wonderful world“ – das Evergreen-Musitextical

**Erleben Sie deutsche und englische Evergreens
aus drei Jahrzehnten**

Samstag, 11. November 2023,
20.00 Uhr Bürgersaal Kallmünz

Karten: 18,- Euro im Vorverkauf

Tourismusbüro Kallmünz, Marktplatz 1
oder 09473-7179999 oder

tourismus@kallmuenz.de

20,- Euro an der Abendkasse



HUBERT TREML-FRANZ SCHUIER

Entertainment. Kabarett. Musikpoesie.

KLING GLÖCKERL KLING!!!
EINE MITREISSENDE ADVENT-SHOW!!!

Samstag, 02. 12. 2023, 20 Uhr, Altes Rathaus, Kallmünz

Einlass ab 19 Uhr, Ticketpreis 15 Euro
Vorverkauf Tourismusbüro 09473-7179999
tourismus@kallmuenz.de

Die Musikpoeten und Vollblut-Entertainer Treml/Schui-
er geben der heiter-sehnsüchtigen bayerischen Seele eine
ganz eigene Stimme.

Unterhaltungskunst auf höchstem Niveau!!!!

Herz, Seele und Zwerchfell werden gleichermaßen in
Schwingung versetzt. Genießen Sie einen unvergess-
lichen Abend!!!!

„ Eine Wundertüte voller kleiner Schätze!“



Veranstaltungskalender 2023 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
November					
04.11.2023		18:00 Uhr	Gerätehaus Kallmünz	FF Kallmünz	Jubiläum
04.11.2023		19:00 - 23:00 Uhr	Vereinsheim "Am Graben" 9	Heimat- und Volksrachtenverein	Jahreshauptversammlung
11.11.2023		18:00 Uhr	Kirche Kallmünz, ab 19:00 Uhr Bürgersaal	ATSV Kallmünz	Totengedenken / Ehrenabend
10.11.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen	Burgschützen Böllerschützen Kallmünz	Generalversammlung mit Neuwahlen
17.11.2023		19:00 Uhr	Ländgasthof Bimthaler, Kräckerhäusen	OGV Kallmünz	Herbstversammlung
18.11.2023		16:30 Uhr	Ortsbereich Kallmünz	KRK Kallmünz	Volkstraustag
25.11.2023		19:30 - 22:00 Uhr	Landgasthof Bimthaler, Kräckerhäusen	Fischerer Verein Kallmünz e. V.	Jahreshauptversammlung
Dezember					
01.12.2023		19:00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Weihnachtsfeier
02.12.2023		17:00 - 23:00 Uhr	Vereinsheim "Am Graben" 9	Heimat- und Trachtenverein	lebender Adventskalender, Adventsfeier
09.12.2023			Alte Regensburger Straße	Kallmünz	1 Adventsmarkt in der Alten Regensburger Straße
09.12. und 10.12.		14:00-20:00 Uhr	Kirchenplatz	Kallmünz	Weihnachtsmarkt
09.12.2023		14:00 - 17:00 Uhr	siehe Homepage https://www.vdk.dalov-duggendorf-kallmuenz	VdK Duggendorf - Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier
09.12.2023		19:00 - 23:00 Uhr	Bistro Servus	TTC 1860 Kallmünz	Weihnachtsfeier

Veranstalte 2024

24.05.2024	26.05.2024			FF Dinsu	125-Jähriges Gründungsfest
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dalackennsd	125-Jähriges Gründungsfest
07.06.2024	08.06.2024		Traidendorf	FF Traidendorf	150-Jähriges Gründungsfest
13.07.2024	14.07.2024		Innerer Markt Kallmünz	Kulturreck Kallmünz e. V.	Brückenfest Kallmünz

Unsere Partnergemeinde St.-Genès-Champanelle lädt ein zu einem Wochenende in

FRANKREICH

17. November bis 19. November 2023

Anlässlich der Deutschlandtage, an denen der Bevölkerung in St.-Genès vor allem die deutsche Kultur nähergebracht werden soll.

Eingeladen sind: Vereine, Musiker, Künstler, Kunsthandwerker, alle Privatleute. Eine Mitgliedschaft beim Partnerschaftsverein ist **nicht** erforderlich

Kosten: **Keine !** Es werden die Fahrtkosten inklusive Maut zu 100% erstattet, zudem erfolgt die Unterbringung privat in Gastfamilien; für reichlich Verpflegung ist gesorgt.

Sonstiges:

An- und Rückfahrt sind in Eigenverantwortung zu organisieren. Bei zwei Reisetagen sind drei Urlaubstage bzw. freie Tage zu empfehlen. Französischkenntnisse sind nicht erforderlich, Grundkenntnisse in Englisch reichen aus.

Unsere Partner in St.-Genès-Champanelle freuen sich auf zahlreiche Gäste aus der VG Kallmünz und Umgebung und garantieren ein erlebnisreiches Wochenende in herzlicher Atmosphäre.

Anmeldung ab sofort beim Partnerschaftsverein Kallmünz, Christian Stolz unter 0171/2472101 oder chrstolz@gmx.de

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kallmünz vom 21.09.2023

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens 2.0

Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens 2.0 – Beratung und Beschlussfassung über den Gigabitausbau – Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Erster Bürgermeister Brey erteilt Herrn Meyer, Geschäftsführer der LNI GmbH, das Wort.

Herr Meyer erläutert den Marktgemeinderatsmitgliedern, welche Schritte als nächstes gegangen werden müssen für die Fortführung des Breitbandausbaus. Er teilt dem Marktgemeinderat auch mit, dass zwischenzeitlich die Telekom Deutschland GmbH als Netzbetreiber gewonnen werden konnte. Die LNI GmbH bleibt jedoch weiterhin der Inhaber des Glasfasernetzes.

A. Ausgangslage

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbau, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. 10. 2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Ge-

meindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Unsere Gemeinde liegt hierbei im Cluster West.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die

Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbau durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteils selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauprojekt in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von EUR 4.590.000 auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauprojekten sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

Förderquote	Förderumfang	
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	2.295.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0		
Aufstockung auf ca. 40 Prozent		1.836.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde		
ca. 10 Prozent		459.000 EUR
Summe		4.590.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 459.000 EUR.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt folgendes:

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber

abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

- b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag a. zum Thema Gigabitausbau – Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag b. zum Thema Gigabitausbau – Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag c. zum Thema Gigabitausbau – Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Beratung und Beschlussfassung über den Gigabitausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vergabeverfahren Bauleistungen

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig

von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag a. zum Thema Gigabit- ausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vergabeverfahren Bauleistungen

Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag b. zum Thema Gigabit- ausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vergabeverfahren Bauleistungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Beratung und Beschlussfassung über den Gigabit- ausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vergabeverfahren Material- leistungen

II. Materialeleistungen

Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialeleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialeleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbauten der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialeleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialeleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag a. zum Thema Gigabit- ausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vergabeverfahren Materialeleistungen

Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die

erforderlichen Materialeleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag b. zum Thema Gigabit- ausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) – Vergabeverfahren Materialeleistungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialeleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Beratung und Beschlussfassung über den Gigabit- ausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) Vergabeverfahren – Erweiterung Netzbetrieb

III. Netzbetrieb

Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucorridor auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG u. nach §§ 3 u. 5 Erhaltungssatzung Markt Kallmünz zur Installation von Solarmodulen auf dem Dach eines Wohnhauses, im Bereich des Ensembles und der Erhaltungssatzung des Marktes Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass aufgrund fehlender Unterlagen (Planungsunterlagen, Pläne, etc.) der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

Anfrage auf Bereitstellung eines Kindergartenbusses; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Von Seiten der betroffenen Eltern, welche aufgrund des Wegfalls der Kinderbetreuungsgruppe in Kallmünz betroffen sind, wurde nun die Anfrage gestellt, ob der Markt Kallmünz einen Kindergartenbus nach Pettendorf und Pielenhofen einsetzen/-führen kann.

Das beiliegende Schreiben wird im Anhang aufgeführt und ist Bestandteil der Niederschrift.

Nach Abstimmung mit der Kämmerei sind für das Jahr 2023 keine entsprechenden Finanzmittel für die Bereitstellung eines geeigneten Kraftfahrzeuges (Miete oder Anschaffung, Verbrauch) noch für geeignetes Personal im Stellenplan vorgesehen.

Eine entsprechende Bereitstellung würde ggf. einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Des Weiteren wäre hier zu beachten, dass die Einführung eines Kindergartenbusses ggf. weitere Ansprüche für Eltern ergeben könnten, welche einen täglichen Beförderungsanspruch auslösen könnten.

Der Marktgemeinderat steht der Einführung eines Kindergartenbusses sehr kritisch gegenüber, da nicht bekannt ist, wie viele Eltern einen Bedarf haben und mit welchen Kosten (Busleasing, Personal, etc.) hier zu rechnen ist.

Auch die Abstimmung mit den Eltern bzgl. der Transportzeiten wird als sehr schwierig gesehen, da ggf. die Kinder unterschiedliche Buchungszeiten haben und die Eltern ggf. zu unterschiedlichen Zeiten in der Arbeit sein müssen.

Da derzeit noch viele ungeklärte Fragen zu diesem Thema offen sind, wird seitens des Marktgemeinderates angeregt, dass hierzu mit den betroffenen Familien ein Gespräch gesucht wird, an dem neben dem Ersten Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen werden. Vorab soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung ein Fragenkatalog erarbeitet werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Darüber hinaus soll ein Gesprächstermin mit den betroffenen Eltern stattfinden. An diesem Termin werden neben dem Ersten Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen. Hierzu soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung ein Fragenkatalog erarbeitet werden.

Straßenunterhalt; Errichtung eines Zaunes mit Begrünung an der Straße „Am Klosterweg“; Grundsatzbeschluss für die Ausschreibung der Maßnahme

Bezugnehmend auf den Beschluss TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023 wurden die gewünschten Themen durch die Verwaltung bearbeitet.

Zu den beschlossenen Punkten

A. Ausführung der Maßnahme nur mit geeigneter Bepflanzung, ohne Errichtung eines Zaunes und

B. Ausführung der Maßnahme nur mit einem geeigneten Zaun, ohne Bepflanzung

liegt die Stellungnahme von Herrn Wild, Architekturbüro Schreiner + Wild GbR, Regensburg, vor.

Der Wortlaut der Stellungnahme ist wie folgt:

zu Variante A)

Eine Bepflanzung allein stellt keine Absturzsicherung dar und verhindert nicht, dass Kinder die steile Böschung hinuntersteigen können, z. B. um einen Ball zu holen.

Zu Variante B)

Ein kostengünstiger geeigneter Zaun wäre ein (verstärkter, nur verzinkter) Maschendrahtzaun, wie in der Kostenschätzung vorgesehen. Eine Verringerung der Zaunhöhe von 120 cm auf 100 cm würde eine Ersparnis von ca. 2.000,00 € bringen.

Ein Doppelstabgittermattenzaun in der für Absturzsicherungen erforderlichen Materialstärke wäre um ca. 34 % teurer als der geplante Maschendrahtzaun. Eingeflochtene Sichtschutzbänder würden bei den örtlichen Windverhältnissen nicht lange halten oder wären sehr wartungsintensiv.

Ein Verzicht auf Berankung des Zaunes bedeutet Verzicht auf Sichtschutz und die Blendwirkung aus den Grundstücken herausfahrender Pkw würde nicht verringert.

Der vollständige Verzicht auf eine Begrünung würde eine Ersparnis von ca. 5.000,00 € entsprechen. Bei einer nur teilweisen Berankung des Zaunes ließen sich die Kosten um bis zu 2.000,00 € verringern. ...“

Auch das Gespräch mit der Firma cubezwei engineers GmbH wurde geführt. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass eine finanzielle Beteiligung seitens der Firma cubezwei engineers GmbH ausgeschlossen wurde.

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass nochmals ein Gespräch mit den Anliegern geführt wurde. Hierbei wurde der Wunsch eines Zaunes als Absturzsicherung für die Kinder geäußert. Der Bedarf für einen Lärm- bzw. Blendschutz ist nicht vorhanden.

Ein Antragssteller war bei dem Gesprächstermin mit dabei und hat sich dazu bereiterklärt, eine mögliche Bepflanzung selbst auszuführen und die Pflege zu übernehmen.

Seitens des Marktgemeinderates wird angemerkt, dass behördlich kein Zaun als Absturzsicherung gefordert wurde und laut den geltenden Vorschriften auch nicht benötigt wird. Es sollte daher auf die Errichtung eines Zaunes als Absturzsicherung verzichtet werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass ein geeigneter Zaun als Absturzsicherung errichtet wird, gemäß der Kostenschätzung des Architekturbüros Schreiner + Wild GbR, Regensburg.

Straßenunterhalt; Errichtung eines Zaunes mit Begrünung an der Straße „Am Klosterweg“; Beschluss für Pflanzmaßnahme in Eigenregie durch die Antragssteller

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass mit den Antragsstellern ein Gespräch geführt wird und diese mit der Bepflanzung, als Blendschutz, in Eigenregie beauftragt werden. Darüber hinaus sind die Antragssteller zuständig für die Pflege und den notwendigen Rückschnitt der Bepflanzung, damit die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird.

Verschiedenes

Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) – Schließung der vierten Kindergartengruppe Kallmünz ab 01.09.2023 aufgrund von Personalmangel

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass die SPD am 08.08.2023 einen Antrag zum Thema „Schließung der vierten Kindergartengruppe Kallmünz ab 01.09.2023 aufgrund von Personalmangel“ gestellt hat.

Der Antrag der SPD wird dem Marktgemeinderat vorgelesen.

Der Wortlaut des Antrages ist wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, viele Eltern, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr ab 01.09.2023 keinen Platz im Kallmünzer Kindergarten erhalten, haben uns um Unterstützung gebeten.

Nach uns vorliegenden Informationen sind 19 Kinder von der Schließung dieser Gruppe betroffen. Ab 01.09.2023 können 8 Kinder und ab 01.10.2023 können 11 Kinder auswärtig betreut werden. Ein Großteil der Kinder soll im Kindergarten Pettendorf aufgenommen werden.

Die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt ist uns bekannt. Mittlerweile konnte eine Kinderpflegerin eingestellt werden. Es ist somit noch der Bedarf mindestens einer Erzieherin gegeben.

Die betroffenen Kinder sind drei Jahre alt, bzw. im Einzelfall noch jünger und müssen sich nun an ein neues Gebäude, neuen Garten, neue Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen gewöhnen. Wäre es da aus pädagogischer Sicht nicht hilfreich, zumindest eine vertraute Komponente – das Kindergartengebäude – zu belassen?

Es ist der große Wunsch der Eltern, dass die Kinder im Kindergarten Kallmünz betreut werden. Auch aus Umweltschutzgründen zur Vermeidung von vielen Fahrtstrecken, sollte dies versucht werden. Auch verfügen nicht alle Eltern über ein zweites Auto, um die Fahrten durchführen zu können.

Wir beantragen zum Erhalt der vierten Gruppe im Kindergarten Kallmünz folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Eine Erzieherin aus dem Kindergarten Pettendorf wird nach Kallmünz abgeordnet. Die entstehenden Fahrtkosten werden vom Träger übernommen.
2. Die Johanniter verfügen über einen „Mitarbeiter-Pool“. Im Wege der Arbeitnehmerüberlassung wird versucht, für eine Übergangszeit Mitarbeiter zu übernehmen.
3. Diese Anfrage sollte auch bei weiteren Trägern z. B. BRK, Malteser, AWO etc. erfolgen.
4. Frühere Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase befinden oder seit kurzem in Rente sind, sollten befragt und bei Zustimmung übergangsweise wieder eingestellt werden.
5. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/24 werden gezielt Stellenanzeigen geschaltet.
6. Die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage an alle Mitarbeiter soll geprüft werden.
7. Zeitnah wird ein Gespräch/Informationsabend mit allen Eltern geführt.

Im Sinne des Wohls der betroffenen Kinder bedanken wir uns für jegliche Bemühung und hoffen auf eine gute Lösung vor Ort im Kindergarten Kallmünz.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Wein Rainer Hummel Angela Weigert“

Dieser Antrag wurde mit der Bitte um Stellungnahme an Herrn Beer, Caritas Regensburg Geschäftsführung für Kindertageseinrichtungen, weitergeleitet.

Herr Beer hat hierzu am 05.09.2023 wie folgt Stellung genommen:

- Stellenausschreibungen über Indeed und über das Portal der Arbeitsagentur sind erfolgt. Bisher leider keine Bewerbungen. Stellenausschreibung in der örtlichen Tageszeitung ist in Arbeit.
- Am Donnerstag findet ein weiteres Vorstellungsgespräch statt. Leider mit keiner Fachkraft (Erzieherin). Jedoch kann auch eine (Ergänzungskraft) benötigt werden. Zur Wiedereröffnung der 4. Gruppe im vorherigen Umfang ist jedoch eine Fachkraft, möglichst in Vollzeit, nötig.
- Anfragen an andere Träger bezüglich Arbeitnehmerüberlassung kann ich im Moment nicht tätigen. Die anderen Träger haben ebenfalls Fachkraftprobleme, was die Aussicht auf Erfolg mehr als in Frage stellt.

Auch betreiben die anderen Träger keine Arbeitnehmerüberlassung. Die Organisation einer Arbeitnehmerüberlassung würde also mehr Zeit und Mühe kosten als der Effekt der dabei herauspringt.

- Was ich machen kann ist bei Zeitarbeitsfirmen direkt anzufragen, ob sie für den Kindergarten Kallmünz Fachkräfte haben.
- Die Ausleihe von Pettendorf nach Kallmünz ist ebenfalls sehr schwer möglich da es sich um zwei verschiedene Kirchenstiftungen handelt. Auch hier müssten Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung erst entworfen werden. Zudem hat in Pettendorf auch eine Mitarbeiterin zum Ende August gekündigt – Dort ist kein Überhang mehr gegeben.

Kauf des Kindergartens Kallmünz – Antwortschreiben von Herrn Pfarrer Giehl zum weiteren Vorgehen

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass bei Herrn Pfarrer Giehl angefragt wurde, wie der aktuelle Sachstand bzgl. des Kindergartenkaufs ist.

Mit Schreiben vom 06.09.2023 antwortete hierauf Herr Pfarrer Giehl wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich kann Ihnen zum Sachstand nur mitteilen, dass die Kirchenverwaltung nach wie vor an dem Verkauf interessiert ist. Der notarielle Kaufvertrag aber weiter in der bischöflichen Rechtsstelle zur Prüfung liegt.

Ein Knackpunkt ist und bleibt der bestehende Defizitvertrag.

Nur wenn sich der Markt Kallmünz mit der Gemeinde Holzheim am Forst auf eine einvernehmliche Weise über die Auflösung einigt, kann nach unserem Dafürhalten der Verkauf/Kauf zeitnah über die Bühne gehen.

Da aber eine derartige Lösung von Ihnen persönlich wiederholt und öffentlich abgelehnt wurde, liegt der Ball in Ihrem Spielfeld.

Wir werden dies auch öffentlich so kommunizieren....“

Stornierung Kaufvertrag für neues Klärwärterfahrzeug mit dem Autohaus Moser

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass der Kaufvertrag für das neue Klärwärterfahrzeug mit dem Autohaus Moser storniert wurde.

Das Autohaus Moser hat jedoch dem Markt Kallmünz zugesichert, dass das bisherige Leihfahrzeug bis zur Lieferung eines neuen Klärwärterfahrzeugs genutzt werden kann.

Erfolgreiche Prüfung der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass die Schul- und Marktbibliothek eine nicht angekündigte Prüfung mit Bestwerten bestanden hat. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass die Bücherei für Ihre Größe sehr professionell geführt wird.

Beseitigung des alten Buswartehäuschens an der ST2234 in Rohrbach

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass das marode Buswartehäuschen an der ST2234 in Rohrbach abgebaut werden kann.

Versetzung von 3 Sühnekreuzen in Rohrbach

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass die 3 Sühnekreuzen in Rohrbach an Ihren aktuellen Standorten bestehen bleiben.

Aktueller Bearbeitungsstand Satzung Schmidwöhr

Es wird angefragt, ob die Satzung für die Schmidwöhrnutzung noch beim Rechtsanwalt zur Prüfung vorliegt.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass die Satzung bereits vollständig geprüft wurde und dieses Thema in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Lange Standzeit der Zirkusburg vom Kasperltheater

Es wird angefragt, weshalb die Zirkusburg vom Kasperltheater sehr lange auf dem Schmidwöhr gestanden ist, obwohl nur zwei Aufführungen stattgefunden haben.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass er den Betreibern des Kasperltheaters die Nutzung des Schmidwöhrs als Lagerplatz zugesagt hat, damit bei der anstehenden Michaeli-Kirwa auch Fahrgeschäfte vorhanden sind.

Kürzere Fahrzeit von Elma

Es wird angefragt, ob bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen von Elma stattgefunden hat, da eine kürzere Fahrzeit als vereinbart angeboten wird.

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass dieses Gespräch noch nicht stattgefunden hat.

Sanierung Knauerkapelle

Es wird angefragt, wie der aktuelle Stand bzgl. der Sanierung der Knauerkapelle ist

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass letzte Woche ein Ortstermin mit der Denkmalpflege stattgefunden hat. Die Denkmalpflege hat dem Markt Kallmünz zugestanden, dass ein ortsansässiger Kirchenmaler hinzugezogen werden kann und dieser bei der Bewertung des Sanierungsumfangs und anschließenden Restaurierung mit einbezogen wird. Nach Feststellung der Schäden findet die Ausschreibung statt.

Ausstieg Gemeinde Pielenhofen aus der geplanten Abwassereinleitung in die Kläranlage Regensburg

Es wird angefragt, ob es stimmt, dass sich die Gemeinde Pielenhofen aus dem Projekt bzgl. der Einleitung des Abwassers in die Kläranlage Regensburg zurückzieht.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass dies nicht korrekt ist.

Erneuerung Buswartehäuschen in Fischbach

Es wird angefragt, ob das marode Buswartehäuschen in Fischbach erneuert werden könnte.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass die Erneuerung des Buswartehäuschens im nächsten Haushaltsjahr mit eingeplant werden soll.

Mitteilungen des Seniorenforums

Besichtigung des Heimatmuseums in Altenthann am Dienstag, 10. Oktober

Das Museum zeigt die ländliche Kultur in der Zeit vor der Industrialisierung sowie den tiefgreifenden Wandel durch Mechanisierung, Elektrifizierung, neue Verkehrswege, neue Kommunikationsmöglichkeiten und neue, industriell hergestellte Produkte. Es wird deutlich, dass dieser Wandel auch die sozialen Beziehungen im Alltag des Dorfes entscheidend mitgeprägt und verändert hat. So werden bäuerliche Arbeit, Landhandwerk und Waldarbeit, aber auch die Arbeit der Frau im Haushalt und in der Landwirtschaft sowie das Leben der Kinder zwischen Schule und Arbeit präsentiert.

Viele von Ihnen werden sicher wieder Dinge aus ihrer Kinder- und Jugendzeit entdecken.

Die Organisation vor Ort hat dankenswerterweise Herr Dr. Josef Igl übernommen, der in Altenthann bereits als Lehrer tätig war.

Geplanter Ablauf

- 14:15 Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsvorplatz
- 15:00 Besichtigung des Heimatmuseums
- 16:30 Weiterfahrt nach Regenstauf und Einkehr in der Gaststätte Jahnhalde
- 18:30 Geplante Rückkehr

Der Markt Kallmünz übernimmt freundlicherweise wieder die Kosten für Busfahrt und Führung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vortrag zur Pflege- und Wohnberatung am Dienstag, 7. November

um 18 Uhr im Speisesaal der Kinder- und Altenheimstiftung

Frau Mai und Herr Steinkirchner vom Landratsamt Regensburg informieren vor allem die Angehörigen über den aktuellen Stand. Selbstverständlich sind auch alle sonstigen Interessierten dazu sehr herzlich eingeladen.

Fahrt zum Weihnachtsmarkt auf Schloss Guteneck am Freitag, 24. 11.

Geplanter Ablauf

- 15:30 Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsvorplatz
- 16:15 Besuch des Weihnachtsmarktes
- 18:15 Rückfahrt
- 19:00 Geplante Rückkehr

Der Markt Kallmünz übernimmt freundlicherweise wieder die Kosten für die Busfahrt.

Faschingskaffee mit Unterhaltung

Zu diesen zwei unterhaltsamen Stunden am Dienstag, 30. Januar, um 14 Uhr im Bürgersaal sind alle Seniorinnen und Senioren ab 65 herzlich eingeladen. Es gibt Kaffee und Kücheln. Die Unkosten übernimmt dankenswerterweise der Markt Kallmünz.



Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 11., 12. und 13. Oktober wird der Film „Weißt du noch“ (94 Min) gezeigt.

Marianne und Günter sind bereits seit den 1970er-Jahren miteinander verheiratet. Mittlerweile wissen die beiden allerdings nicht mehr, warum sie sich mal ineinander verliebt haben – das wird ihnen schmerzlich bewusst. Selbst der Hochzeitstag ist so unwichtig geworden, dass er einfach vergessen wird. Also greifen sie zu einer sogenannten „Wunderpille“, die ihrer Erinnerung wieder auf die Sprünge helfen soll. Die Pille hat nicht zu viel versprochen und tatsächlich können sich Marianne und Günter wieder an die vergangenen Zeiten und ihre Liebe zueinander erinnern. Doch die Wunderpille hat auch Nebenwirkungen, schließlich gibt es im Laufe eines Lebens auch Dinge, die man wirklich lieber für immer vergisst...

Die nächsten Filmtermine sind am 8.11., 9.11. und 10.11.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 26. Oktober, Fahrt nach Riedenburg, Kirchenbesuch mit anschließender Einkehr.

Donnerstag, 16. November, Fahrt nach Ramspau mit anschließender Einkehr.



Zeichnung:
Gottfried Baur

Wegen der starken Resonanz ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Frau Edeltraud Zenger (Tel. 09473-484) führt die Anmeldeliste.

Abfahrt jeweils um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Kostenlose Computerkurse für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Regensburg

Ab September 2023 bietet das Landratsamt Regensburg wieder kostenlose PC-Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg in Zusammenarbeit mit Herrn Alfred Lechermann an. Der Kurs startet am 05.09.2023 im Landratsamt Regensburg, Raum 2.156, 2. Stock.

Termine:

10. Oktober 2023, 17. Oktober 2023, 24. Oktober 2023

7. November 2023, 14. November 2023, 21. November 2023, 28. November 2023

5. Dezember 2023, 12. Dezember 2023 sowie 19. Dezember 2023

Uhrzeit: Jeweils von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Der Kurs ist auf sechs Teilnehmer je Kurstag beschränkt.

Kursinhalt: Nutzung von Computer und Laptop für den „Hausgebrauch“. Ebenso werden gezielte Fragen zu den Programmen „Word“ und „Excel“ beantwortet, E-Mail-Postfächer eingerichtet, Internet-Anwendungen erläutert sowie allgemeine Informationen zu weiteren Programmen und Anwendungen erteilt.

Anmeldung bei Frau Saskia García Jociles, Telefon 0941/4009/531 oder saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter
0176/63065310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Vorankündigung für November 2023

Am 14.11.2023 und am 16.11.2023 sind die Bürgerversammlungen der Gemeinde Duggendorf.

Kita St. Maria



Stellenausschreibung für die Kita St. Maria Duggendorf

Die Katholische Kirchenstiftung Duggendorf sucht

ab sofort

eine Assistentkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

oder

einen Kinderpfleger (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Auf Rückfragen oder eine aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns :)

Heike Ebensberger, Einrichtungsleitung

Tel.: 09409/2477

Kita St. Maria, Friedrich-von Schiller-Str. 18, 93182 Duggendorf

E-Mail: kita.duggendorf@bistum-regensburg.de

Weihnachtsmarkt 2023 der Gemeinde Duggendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 3. Adventsonntag, 17. Dezember 2023, soll wieder der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf stattfinden. Dabei kann auf das bewährte Grundkonzept zurückgegriffen werden. Der Marktbetrieb startet um 14 Uhr und verteilt sich auf Dorfplatz, Pfarrgarten und Pfarrstadel.

Die Gemeinde Duggendorf lädt alle langjährigen Beteiligten wieder zur Teilnahme und Mitarbeit ein. Aber auch noch nicht eingebundene Gruppierungen und Privatpersonen sind eingeladen, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen. Es wäre erfreulich, wenn Sie mit einem Verkaufsstand oder einer anderen Aktion zu einem interessanten und bunten Markt beitragen könnten. Je vielfältiger die Angebote sind, desto mehr Freude kann der Besuch des Weihnachtsmarktes bereiten.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Anna Braun per E-Mail: br_anna@web.de oder telefonisch unter: 09473/1573.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, melden Sie sich bitte bis 28.10.2023 an. Über zahlreiche Anmeldungen würde ich mich freuen.

Das Vorbereitungstreffen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf findet am

Donnerstag, 23. November 2023, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Duggendorf statt. Dazu möchte ich herzlich einladen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2024

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche von Verbänden und Organisationen,

zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2024 am **Dienstag, 7. November 2023, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf lade ich Sie ganz herzlich ein.

Diese Veranstaltung dient der Absprache und dem Abgleich von Terminen und kann so dazu beitragen, Terminüberschneidungen zu vermeiden und Planungssicherheit zu geben.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 19.09.2023

Glasfaserausbau in der Gemeinde Duggendorf; Vorstellung der Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren 2.0 und notwendige Beschlüsse zu Gigabitausbau 2.0;

Frau Spangler von der Laber Naab Infrastruktur (LNI) stellt das Ergebnis der Markterkundung zur Gigabitrichtlinie 2.0 vor.

Mit Gigabit 1 kann bereits der größte Teil des Gemeindebereiches erschlossen werden.

Um in der Folge auch die „dunkelgrauen Flecken“ erschließen zu können, (betrifft 23 Anwesen) sind wie in

der vorherigen Runde, 4 Beschlüsse zur Umsetzung notwendig.

Der kommunale Eigenanteil dazu wird derzeit mit 41 TEUR beziffert.

Als Anlage ist die Beschlussvorlage der LNI angefügt, als Extrakt daraus wurden die 4 Beschlüsse dazu angelegt.

I. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

a) Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

b) Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

c) Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

II. Anstehende Vergabeverfahren

a) Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

III. Materialleistungen

a) Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

IV. Netzbetrieb

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucorridor auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

ST2235 Geh- und Radweg Brunn - Wischenhofen; BA2; Zustimmung zur Vereinbarung des Staatlichen Bauamtes Regensburg

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt den BA2 zur ST2235 Geh- und Radweg Brunn-Wischenhofen vor, welcher durch das Staatliche Bauamt Regensburg hergestellt wird.

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Herstellung des Geh- u. Radwegs nach §1 Abs. (1). Die ver-

bleibenden Kosten für die Querungshilfe am Gehweg werden durch die Gemeinde gedeckt.

Hierzu wird um Zustimmung zu der beiliegenden Vereinbarung gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Erster Bürgermeister Eichenseher beauftragt wird, die Vereinbarung zur Umsetzung und Kostenverteilung auszufertigen und zuzustimmen.

Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen, Zuschussbeträge Defizit 2023

Am 26.08.2023 erhielt Erster Bürgermeister Eichenseher den Zuschussantrag für das Defizit 2023 der Ambulanten Krankenpflegestation Pielenhofen. Es berechnet sich ein Zuschuss von 5,00 € je Gemeindebürger (1586), sodass ein Betrag i. H. v. 7.930,00 € auf die Gemeinde entfallen würde. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde im Haushalt 2023 nicht vorgesehen. Der Haushaltsausgleich kann aber derzeit als gesichert angesehen werden. Aufgrund der Vorgaben in der Geschäftsordnung ist bei außerplanmäßigen Ausgaben über 1.500,00 € der Gemeinderat Duggendorf zuständig.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen für das Defizit 2023 mit 5,00 € je Gemeindebürger (insg. 7.930,00 €) zu bezuschussen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

a) eine GR-Sondersitzung am Di, 05.10.2023 um 18:30 Uhr im GMZ stattfindet u. die nächste GR Sitzung am Dienstag, 17.10.2023 um 18:30 Uhr im GMZ stattfindet.

b) die Gemeinde Duggendorf von der Regierung der Oberpfalz eine Zuwendung i.H. von 1.885,00 € für die Errichtung eines Buswartehäuschen in Duggendorf, OT Judenberg erhalten hat.

c) die Abrechnung der Betriebskosten der KITA Duggendorf für den Zeitraum 01.01.2021–31.12.2021 erfolgt ist.

Die noch offenen Punkte konnten vollständig abgearbeitet und geklärt werden.

d) die Genehmigung für die Gestaltung des Spielplatzes in Neuhof durch die Firma Open Grid vorliegt. Ein Termin mit einem Spielplatzplaner wird demnächst umgesetzt. Ebenso erfolgt auch eine Überarbeitung des Spielplatzes in Wischenhofen.

e) das Ing. Büro derori, Regenstauf beauftragt wurde, in div. Gemeindeteilen von Duggendorf die Blüh- u. Rasenpflaster zu planen und gestalten.

Ein Fortgang der Planung erfolgt nach den Sommerferien.

f) sich bei der Zufahrt zum OT Judenberg an manchen Stellen die Deckschicht vom Teerbelag gelöst hat.

Hierzu trifft sich der Bauausschuss am 05.10.2023 um 17:30 Uhr vor Ort.

g) sich die 3 Gemeinden (Duggendorf, Kallmünz, Holzheim a. F.) derzeit in der Planung befinden, eine Firma für die Erstellung einer Wärmeplanung zu beauftragen.

h) im Rahmen der Abrechnung für das Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf festgestellt wurde, dass die bestehende Erschließungssatzung überarbeitet werden muss.

i) die Renovierungsarbeiten des Sanitärbereiches im Friedhof Duggendorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gebäudetechnik Wild, Laaber, vergeben wurde.

j) für den Container am Wertstoffhof Duggendorf das Bauplanverfahren erfolgt ist. Die Lieferung u. Aufstellung ist noch für September 2023 vorgesehen.

k) am 25.09.2023 um 19:00 Uhr in Burglengenfeld im Rathaussaal eine Anhörungsrunde des Fauna – Flora – Habitats (FFH) stattfindet. Thema ist u.a. die Ausweitung des FFH Gebietes im Bereich der Unteren Naab.

Anfragen

Straße von Neuhof nach Buxlohe

Es wird angefragt, wer die beschädigte Straße von Neuhof nach Buxlohe repariert bzw. in wessen Zuständigkeit diese liegt.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass diese Straße 1x jährlich von einem Landwirt instandgehalten wird. Hierzu liegt ein fester Auftrag vor.

Hundehaltung auf Spielplätzen im Gemeindebereich Duggendorf

Es wird angefragt, ob Hunde auf gemeindlichen Spielplätzen zulässig sind.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass dazu eine Beratung in der nächsten GR-Sitzung vorgesehen ist.

Platz für Urnengräber am Friedhof in Hochdorf

Ein GR Mitglied fragt an, ob es möglich wäre eine freigewordene Grabstelle als Platz für Urnengräber umzugestalten.

Erster Bürgermeister nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.

Hinweistafeln in Hochdorf und Weichseldorf

Ein GR Mitglied gibt den Hinweis, dass in Hochdorf derzeit keine Hinweistafel vorhanden ist.

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass demnächst in Hochdorf und auch in Weichseldorf (nach Abriss des Buswartehäuschen) wieder Anschlagtafeln angebracht werden.

Ruhebank auf Radweg von Duggendorf nach Heitzenhofen

Es wurde angefragt, ob es möglich wäre, eine zweite Ruhebank auf dem Radweg von Duggendorf nach Heitzenhofen (Nähe Pegelhaus) aufzustellen.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass hierzu die Grundstückseigentumsverhältnisse und ggf. die rechtlichen Konsequenzen geklärt werden müssen.

Schaffung von Parkflächen in der Naabstraße in Heitzenhofen

Es wurde angefragt, ob es möglich wäre, in der Naabstraße in Heitzenhofen zusätzliche Parkflächen zu schaffen.

fen. Ein Anwohner wurde auch die Koordination der Maßnahme übernehmen.

Erster Bürgermeister Eichenseher wird dazu die notwendigen Rücksprachen halten.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:

0152/53984150

Ankündigung Volkstrauertag am Sonntag 18.11.2023

In Abstimmung mit Herrn Pfarrer Andreas Giehl der Pfarreiengemeinschaft Kallmünz-Duggendorf und Herrn Pfarrer Josef Hausner der Pfarreiengemeinschaft Disenbach-Eitlbrunn-Steinsberg werden die Gedenkfeiern in Holzheim am Forst um 19 Uhr am Mahnmahl vor dem Gottesdienst stattfinden und um ca. 19:45 Uhr in Bubach am Forst, anschließend an den Gottesdienst.

Bürgermeister bittet die Bevölkerung um Unterstützung bei Meldungen von Straßenbeleuchtungsausfällen

Da es zuletzt witterungsbedingt vermehrt zu Ausfällen der Straßenbeleuchtungen gekommen ist und diese leider auch sehr verzögert bei der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Bayernwerk gemeldet wurden, bittet Herr Bürgermeister Beer um Unterstützung bei den Meldungen von Ausfällen.

Im Idealfall direkt beim Bayernwerk – mit Angabe der Nummer der Straßenleuchte melden unter der Telefonnummer 09492-950483 oder direkt über den Link <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Natürlich können Sie die Straßenbeleuchtungsausfälle auch wieder direkt in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Tel. 09473/9401-0 oder per Mail an poststelle@vg-kallmuenz.de melden.

Vielen herzlichen Dank für die Mithilfe.

Aus der Sitzung des Gemeinderates Holzheim am Forst vom 12.09.2023

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Finanzierung

Hierzu übergibt Erster Bürgermeister Beer das Wort an Herrn Rene Meyer von der Laber-Naab-Infrastrukturgesellschaft (LNI), welcher die Sachlage erläutert und die aufkommenden Fragen von Seiten des Gemeinderates Holzheim a. Forst direkt beantwortet.

A. Ausgangslage

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur

den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend, einen sogenannten Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, das eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster West.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteiles selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauprojekt in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von EUR 380.000 auszugehen. Hierbei sind

sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauprojekten sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert. Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent 190.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent 152.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent 38.000 EUR
Summe	380.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand **38.000 EUR**.

Förderungen:

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt folgendes:

- Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe von Materialleistung

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe vom Netzbetrieb

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, dass die LNI ermächtigt wird, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucorridor auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

Abwasserbeseitigung; Kläranlage Holzheim a. Forst; Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Austausch Rechen – Schlammsiebung; Weitere Vorgehensweise; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Hierzu wurde von Seiten der BBI Ingenieure GmbH, Regensburg eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Austausch des vorhandenen Rechens – Schlammsiebung) durchgeführt, welche im Anhang der Ladung beiliegt. Zu diesem Punkt übergibt Erster Bürgermeister Beer nun das Wort an den zuständigen Ingenieur Herrn Christensen, welcher die Untersuchung näher vorstellt und Fragen hierzu erläutert.

Es stellen sich nun verschiedene Möglichkeiten dar, das Problem mit dem defekten Rechen zu beheben:

1. Neuanschaffung eines Rechens (Siebschnecke)
- 2a. Verzicht auf den Rechen und Schlammsiebung des Klärschlammes in Eigenregie
- 2b. Verzicht auf den Rechen und Schlammsiebung des Klärschlammes durch eine externe Firma

Die mündliche Abstimmung zw. Herrn Christensen und dem Wasserwirtschaftsamt, wurde von Herrn Hurka im Anschluss der Gemeinde bestätigt. Ebenfalls hat das Landratsamt Regensburg die mündliche Anfrage schriftlich bestätigt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Maßnahme 2b gemäß Empfehlung der BBI Ingenieure GmbH zeitnah umgesetzt werden soll.

Billigung der Tekturplanung sowie Ermächtigung der Vergaben für die Umsetzung und Stilllegung der Deponie Ludergraben; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Durch die Vermessung des Geländes ist ersichtlich geworden, dass die erforderliche Abdichtungs- und Rekultivierungsschicht die genehmigten Höhen erheblich überschreitet.

Hierzu ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt ein Tekturantrag notwendig.

Die Herstellungskosten für die Abdichtungs- und Rekultivierungsschicht belaufen sich laut Kostenschätzung auf 98.039,34 € brutto

Das Ingenieurbüro EBB erstellt die Planung und den Tekturantrag auf Stundenbasis.

Den landschaftspflegerischen Begleitplan wird das Landschaftsarchitekturbüro Schreiner + Wild Regensburg erstellen. Die Planungskosten können hier erst nach Vorlage des genehmigten Tekturplans geschätzt werden.

Die erforderlichen Rodungsarbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt folgendes:

Dem Tekturantrag sowie der Kostenschätzung wird zugestimmt.

Erster Bürgermeister Beer wird ermächtigt die Angebots-einholung zur Umsetzung der Abdichtungs-, Rekultivierungsschicht und Renaturierung durchzuführen und die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach aktuellem Sachstand erfolgen die Planungsleistungen für EBB Ingenieurgesellschaft und Schreiner + Wild GbR auf Stundenbasis.

Abwasserbeseitigung; Ermächtigung zur Ersatzbeschaffung eines BSB5-Messgerätes; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Aufgrund der Schilderungen des Klärwärters Zettl funktioniert das aktuelle BSB5 Messgerät nicht mehr korrekt. Das Messgerät mit Baujahr 1991 zeigt den biologischen

Sauerstoffbedarf nicht richtig an. Dies führt zu Differenzen im DABAY, aufgrund der Vergleichsmessungen von Agrolab und dem Wasserwirtschaftsamt. Des Weiteren wird eine Thermostatbox mit einer konstanten Temperaturhaltung (20°C) benötigt, um korrekte Messungen durchzuführen.

Die Kosten für die Neuanschaffung des Messgerätes und einer neuen Thermostatbox liegen bei ca. 5.000,00 € brutto.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst ermächtigt Ersten Bürgermeister Beer mit der Beschaffung eines neuen BSB5-Messgerätes sowie einer Thermostatbox an den wirtschaftlichsten Bieter.

Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) Am Strassenacker, förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.08.2023 die in Folge der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) „Am Strassenacker“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und zugleich die angepassten Entwürfe gebilligt. Im Zuge dessen wurde die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Holzheim am Forst ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Planbereich aus der Fassung vom 14.02.2023:



Der Gemeinderat von Holzheim am Forst hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über das Bauleitplanverfahren beraten (BV/237/2023) und sein Einvernehmen mit den Planungen ohne die Abgabe von Einwendungen oder Hinweisen beschlossen.

Die nun angepassten Pläne umfassen eine Fläche 18.799 m², bestehend aus 17.872 m² Gewerbefläche, 221 m²

Verkehrsfläche, 706 m² Grünfläche, was deckungsgleich mit den Plänen aus der frühzeitigen ist.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen aufgrund der Lage und Struktur des Planbereiches, die angepassten Planungen den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst ebenfalls nicht entgegen und beeinträchtigen diese auch nicht negativ. Dem Vorhaben könnte somit nach Meinung der Verwaltung seitens der Gemeinde Holzheim am Forst ohne Einwendungen oder Hinweise zugestimmt werden.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass es aufgrund der neuen Flächenausweisungen zu erheblicher Lärmbelästigung durch aufkommenden LKW-Verkehr kommen wird.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst erhebt gegen das Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Am Strassenacker“ in der Fassung vom 14.02.2023 keinerlei Einwendungen oder Hinweise und stimmt dem Verfahren zu.

Bauleitplanverfahren Industriegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal, förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.08.

2023 die in Folge der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung zum Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Regenstauf-Süd-Brennthal“ die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und zugleich die angepassten Entwürfe gebilligt (einige Stellungnahmen wurde bereits in der Sitzung vom 10.01.2023 behandelt).

Das Verfahren umfasst den Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) „Regenstauf-Süd-Brennthal“, mit teilweiser Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Industriegebiet (GI) Regenstauf Süd, Teil I und Teil II, Am Lauber Weg“, des sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf für den zuvor genannten Planbereich im Parallelverfahren.

Im Zuge dessen wurde die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Holzheim am Forst ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Planbereich des Bauleitplanverfahrens:



Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat von Holzheim am Forst hat bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am 08.06.2021 (BV/027/2021) über das Bauleitplanverfahren beraten und sich gegen dieses mit der nachfolgenden Begründung ausgesprochen:

Der Gemeinderat Holzheim Forst beschließt dem Vorhaben des Marktes Regenstauf nicht zuzustimmen und verweist auf die bestehende Eingabe / Petition zur Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch den Waren-, Güter- und Kundenverkehr seitens des Marktes Regenstauf, welche unter anderem durch die Ausweichroute (Rote-Route) seitens der AB-Anbindung Regenstauf als auch durch den weiteren infrastrukturellen Ausbau des Marktes Regenstauf gegenüber der Gemeinde Holzheim am Forst entsteht.

Das nun geplante Bauleitplanverfahren berücksichtigt die zuvor genannte Eingabe nicht nur nicht ausreichend, sondern führt nach Auffassung der Gemeinde Holzheim am Forst auch zu einer weiteren Belastung der Verkehrswege der Gemeinde Holzheim am Forst als auch zu Einschränkungen der Wohnqualität seiner Bürger entlang der hier von betroffenen Verkehrswege durch einen mit dieser Maßnahme einhergehenden Steigerung des Güter-, Waren- und Kundenverkehrs.

Solange seitens des Marktes Regenstauf keinerlei nachvollziehbare und wirksame Maßnahmen tatsächlich angestrebt werden, welche zu einer Entlastung diesbezüglich führen, kann seitens der Gemeinde Holzheim am Forst im Zuge der interkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit keinem Gewerbe- und oder Industriegebiet zugestimmt werden.

Im Zuge dieser Stellungnahme wurde seitens des Marktes Kallmünz ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, welches die Auswirkungen der Realisierung des geplanten Bauleitplanverfahrens zugrunde legt. Dieses Verkehrsgutachten wurde der Gemeinde Holzheim

am Forst übermittelt (Eingang 14.02.2023) und dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.02.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 7.3 bekanntgegeben. Aus diesem genannten Verkehrsgutachten geht zusammengefasst folgende Erkenntnisse hervor:

5. AUSWIRKUNGEN AUF HOLZHEIM AM FORST

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass aufgrund der durch das Plangebiet neu entstehenden Arbeitsplätze zusätzliche Verkehre (Wirtschaftsverkehr, Berufsverkehr) auf der Staatsstraße 2149 verursacht werden. Diese werden allerdings nur von sehr untergeordneter Bedeutung sein und das vorhandene Verkehrsaufkommen in Holzheim am Forst nur in sehr geringem Ausmaß erhöhen.

Eine von der Gemeinde Holzheim am Forst befürchtete Ausweichroute zur Umgehung der Autobahnanbindung Regenstauf ist und wird aufgrund der vorhandenen (und auch regional geplanten) Straßeninfrastruktur(-verbesserung) keine verkehrsplanerisch relevanten Auswirkungen auf Holzheim am Forst haben.

Der vom Markt Regenstauf vorgesehene bzw. durchgeführte Infrastrukturausbau zielt auf eine Leistungssteigerung in der Anbindung des Marktes (und der Nachbargemeinden) an die BAB A93 nicht aber auf eine Zusatzbelastung in Holzheim am Forst.

Der Markt Regenstauf ergreift mit plangebietsnahen Bushaltestellen zudem bereits Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Kurzgutachten seitens der Verwaltung hinsichtlich Umfang, Nachhaltigkeit, Zukunftsprognose oder Plausibilität geprüft wurde. Im Vergleich zu den Planunterlagen aus der frühzeitigen

Beteiligung ist der Planbereich von 13,41 ha auf 13,13 ha geschrumpft. Nachfolgend werden die Unterteilung der Planfläche in die verschiedenen Nutzungsarten im direkten Vergleich zwischen den Entwürfen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung aufgezeigt.

Entwurfsstand: 09.03.2021

Nutzung	Fläche in m ²
Gewerbegebiet- neu	98.284
Industriegebiet- bestehend	4.636
Öffentlicher Flur- und Wirtschaftsweg	709
Öffentliche Verkehrsflächen	19.258
Straßenverkehrsfläche	77
Versorgungsflächen	5.261
Grünflächen	5.968
Gesamt	134.193 m² - 13,41 ha

Entwurfsstand: 08.08.2023

Nutzung	Fläche in m ²
Gewerbegebiet- neu	98.106
Regenrückhaltebecken	7.860
Öffentlicher Flur- und Wirtschaftsweg	682
Straßenverkehrsfläche	18.820
Versorgungsfläche Elektrizität	31
Grünflächen	5.845
Gesamt	131.344 m² - 13,13 ha
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen	3.295
Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen	599
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	1.543

Die Gesamfläche des Planbereichs als auch die Nutzungsunterteilung haben sich im Vergleich zu den Entwürfen aus der frühzeitigen Beteiligung nur geringfügig verändert (Reduzierung der Fläche um 2,087 %) und sind somit nahezu unverändert geblieben.

In Anbetracht des vorgelegten Verkehrsgutachtens kann nach Auffassung der Verwaltung davon ausgegangen werden, dass Aufgrund der Lage, Größe und Struktur des Planbereiches, die bestehenden Planungen den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst nicht entgegenstehen, beeinträchtigen und diese nicht maßgeblich negativ tangieren. Dem Vorhaben könnte somit nach Meinung der Verwaltung seitens der Gemeinde Holzheim am Forst ohne Einwendungen oder Hinweisen zugestimmt werden.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass es aufgrund der neuen Flächenausweisungen zu erheblicher Lärmbelästigung durch aufkommenden LKW-Verkehr kommen wird.

Der Gemeinderat von Holzheim am Forst erhebt gegen das Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Gewerbegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal“ im Entwurf vom 08.08.2023 keinerlei Einwendungen und Hinweise und stimmt dem Verfahren zu.

Bekanntgaben

Kath. Kindergarten Kallmünz – Schreiben des Kath. Pfarramtes

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die Gemeinde Holzheim a. Forst bzgl. dem Kauf des Kindergartens Kallmünz durch den Markt Kallmünz ein Schreiben vom Kath. Pfarramt Kallmünz (Hr. Pfarrer Giehl) erhalten hat, welches mitteilt, dass zunächst der best. Defizitvertrag einvernehmlich aufgelöst werden müsste, bevor ein Verkauf erfolgen kann. Dies hat die bischöfliche Rechtsstelle geprüft und dem Kath. Pfarramt mitge-

teilt. Somit steht aus Sicht des Kath. Pfarramtes nach wie vor die Regelung zur Auflösung des Defizitvertrages einem Verkauf des Kindergartens entgegen. Mit dem Schreiben vom 06.09.2023 wird hierzu weiter erklärt, dass somit eine einvernehmliche Regelung zwischen den Beteiligten beim Markt Kallmünz liegt. An einen anschließenden Verkauf an den Markt Kallmünz wird nach Klärung der Defizitthematik weiterhin festgehalten.

Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst durch das Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 11.08.2023 genehmigt wurde.

Anfragen

Ü40 Leistungsprüfung

Die Ü40-Leistungsprüfung wurde in Schönleiten abgenommen. Die entstandenen Kosten für die Abzeichen übernimmt die Gemeinde Holzheim a. Forst

Grundwassermessstelle

Es wurde angefragt, wie der Stand der Dinge bei der Grundwassermessstelle ist.

Hierzu teilt Erster Bürgermeister Beer mit, dass damit derzeit noch nicht begonnen wurde, da die Lieferung des neuen Stromkastens für Verzug gesorgt hat.

Sachstand Photovoltaikanlagen

Es wurde um Auskunft gebeten, wie der Sachstand zu den PV-Anlagen in der Nähe von Traidenloh ist.

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass dies bereits am Laufen ist. Die Bewilligung erfolgte bereits im Gremium.





Liebe Kinder,
Liebe Eltern,
Liebes BRK Team,
Liebes Kindergarten Team Kallmünz,



als erster Bürgermeister der Gemeinde Holzheim am Forst lade ich Euch zu einer Blumenzwiebel-Steck-Aktion auf den Grünflächen der Gemeinde Holzheim am Forst ein.

Am Samstag den 14.10.2023 um 10:00 Uhr treffen wir uns am Gemeindewappen am Ortseingang von Kallmünz kommend.

Bitte bringt einen Spaten und einen Eimer mit.
Für Getränke und eine Brotzeit ist gesorgt.

Bei sehr schlechtem Wetter verlegen wir die Aktion auf den Ausweichtermin: Samstag, 21.10.2023, Treffpunkt wie oben beschrieben um 10:00 Uhr.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese in der Mittelbayerischen Zeitung veröffentlicht, sowie in meinem Whats App Status.

Um eine Anmeldung mit der Teilnehmerzahl wird bis spätestens Mittwoch, 11.10.2023 gebeten.

Rückmeldung bei Frau Hochhausen (BRK-Leitung)

Telefonnummer: 0171 9586011 oder per E-Mail kiga-holzheim@kvregensburg.brk.de

Über Euer Kommen freue ich mich sehr.

Euer

Andreas Beer
Erster Bürgermeister



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Thomas Eichenseher

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim. Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Vereinsheim am Graben.
www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz e.V.

Proben freitags 19.45 Uhr im VG-Gebäude, Bürgersaal. Interessierte Sängerinnen und Instrumentalisten, Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!
www.sing-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Fischerei Verein Kallmünz e. V.

25.11. (Samstag) Im Gasthaus Birnthaler in Krachenhausen Jahreshauptversammlung des Fischerei Vereins. Beginn ist um 19:30 Uhr

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

- 14.10. (Samstag) 16 Uhr Kindertanzprobe.
- 28.10. (Samstag) 16 Uhr Kindertanzprobe.
- 28.10. (Samstag) Vereinsausschusssitzung, 19 Uhr.
- 4.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung, 19 Uhr.
- 11.11. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

Mutter-Kind-Gruppe Kallmünz

Donnerstag von 9–11 Uhr. Baumer Katrin 0160-96 645 197.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder
Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505 261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

28.10. (Samstag) Weinfest 19 Uhr im Tennisheim
Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e. V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.
Jeden 3. Donnerstag im Monat Kameradschaftsabend für alle Interessierte im Floriansstüberl. Beginn 19.30 Uhr

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung, Treffpunkt 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

OGV Duggendorf

19.10. (Donnerstag) um 19.00 Uhr im Kultur- und Vereinsheim Hochdorf Gartlerstammtisch zum Thema: „Alles ums Düngen“.

Seniorenclub Duggendorf

19.10. (Donnerstag) Seniorennachmittag um 14:30 Uhr im Gasthaus Hummel in Wischenhofen. Anmeldung für den Bus unter Telefonnummer 09473/9510848.

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den Leiterinnen der Gruppe Natalie Maier 0174/8224141 und Sabrina Knoblich-Hengl 0151/40776524.

Kath. Frauen- und Mütterverein Bubach a. Forst

Herzlichen Dank an alle Helfer sowie Kuchen- und Salatspender für das Pfarrfest und unser Familienfest.

28.10. (Samstag) 13 Uhr Führung bei der Fa. Bayola Erzeugergemeinschaft Lappersdorf/Schwaighausen Fam. Auburger, anschließend Kaffee und Kuchen. Evtl. Fahrgemeinschaften bilden.

Vorankündigung:

26.11. (Sonntag) Rosenkranz für verstorbene Mitglieder, im Anschluß Treffen im Gasthaus Schlehuber zu Kaffee und Kuchen.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

OGV Holzheim am Forst

15.10. (Kirchweihsonntag) Gärtnercafe ab 13.00 Uhr im Schulgarten beim Gemeindezentrum Holzheim am Forst. Es gibt frisch gebackenes Schmalzgebäck, wie Küchel, Bierkrapfen und Striezel und natürlich auch leckere Kuchen. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.